

9) **Der apostolische Stuhl und Rom.** Eine Untersuchung über die rechtliche Natur der Verbindung des Primates mit der Sedes Romana. Von Dr. Josef von Sollweck, Prof. am bischöflichen Lyceum in Eichstätt. Mainz, Kirchheim. 1895. 190 S. 8°. Preis M. 2.60 = fl. 1.56.

Der Verfasser vertheidigt in seiner Schrift die These (S. 115): „Die Verbindung des Primates mit der Sedes Romana ist eine für jede menschliche Gewalt unlösliche, d. h. eine göttlich-rechtliche, und zwar ist die Verbindung nicht eine äußerliche, sondern der römische Episcopat (episcopatus urbis) ist kraft göttlicher Anordnung erhoben zum Pontificat (primatus orbis), so daß beide Würden allerdings virtuell, nicht aber real verschieden sind.“ Nicht klar theilt er zur Vertheidigung seiner These die ganze Untersuchung ein.

Zunächst setzt er den status quaestionis (S. 1—4) kurz auseinander, sondern legt er (S. 5—111) in historischer Weise die theologische Entwicklung dieser Frage von den ersten Jahrhunderten bis herab auf Palmieri und Franzelin dar. Damit gewinnt er schon das nöthige Material für den Beweis seiner These, den er dann (S. 112—176) führt. Zuletzt behandelt er noch (S. 176—189) die nebensächliche Frage, auf welchem Wege die göttlich-rechtliche Natur der Verbindung des Primates mit der Sedes Romana entstanden ist, und stellt als Wahrscheinlichste die Behauptung auf (S. 187): „Christus hat noch vor seiner Himmelfahrt den Apostelsfürsten auf Rom hingewiesen und ihm die Gründung und Leitung jener Gemeinde befohlen. Auf der Flucht vor Herodes Agrippa I. erkannte Petrus in Antiochia durch besondere Erleuchtung den Augenblick für gekommen, mit welchem nach dem Plane Gottes die Zeit der Gnade für das Verheißungsland und seine Hauptstadt Jerusalem vorüber war, und Rom als Erbin des hohen Berufes, Gottes-Stadt zu sein, eintreten sollte. Damit über den Willen des Herrn später kein Zweifel aufkommen konnte, wird Petrus auf wunderbare Weise von der Flucht aus Rom zurückgehalten.“

Der Beweis der These, in welcher der Verfasser mit Palmieri und Franzelin übereinstimmt, ist gut gelungen; wo er dagegen die weitergehende Ansicht der genannten Theologen bekämpft, daß nämlich diese These, wenn auch nicht de fide, so doch nach dem vaticanischen Concil eine theologische Wahrheit sei, können wir ihm nicht zustimmen. Die Einwendungen gegen Franzelin sind lösbar, speciell sagen wir zu S. 130 2) Nego consequentiam. Dagegen scheint uns die Art der Vertheidigung seiner These von Seite des Verfassers schon Beweis genug, daß seine These theologische Wahrheit sei. — Die Schwierigkeiten gegen seine eigene These löst der Verfasser wieder recht gut, nur dürfte die Lösung S. 174 etwas schärfer sein. Aus dem Gesagten ist schon ersichtlich, wie interessant die ganze Untersuchung ist. Daß sie dazu höchst zeitgemäß ist, braucht bei der gegenwärtigen Lage des heiligen Vaters nicht gesagt zu werden. Besonderen Dank werden die Leser für den zweiten Abschnitt dem Verfasser wissen, weil eine so vollständige, wenn auch gedrängte Darstellung der seitherigen Erörterung dieser Frage sonst wohl nicht zu finden ist. Angenehm macht die Lectüre noch die leichte, klare Darstellungsweise.

Mainz.

Dr. W. E. Hubert, Rector.

10) **Jahresmappe der deutschen Gesellschaft für Christliche Kunst** in München. Preis M. 15.— = fl. 9.—. Für Mitglieder gratis. Commissionsverlag bei Herder in Freiburg.